



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2026	Münster, den 14.01.	Nr. 89
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 89	Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13.September 2026
--------	---

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 25.05.2025 die Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 beschlossen.

Danach finden am Sonntag, **13. September 2026** in Niedersachsen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die allgemeinen Neuwahlen der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage bzw. der Regionsversammlungen statt.

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, dass gleichzeitig auch die Direktwahlen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin stattfinden.

Eine eventuelle Stichwahl bei der Direktwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin findet am **27. September 2026** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, wenn sie am Wahltag:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Munster ihren Wohnsitz haben,
- nicht aufgrund einer Gerichtsentscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind sowie
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben.

29633 Munster, 12.12.2025

gez. Fährdrich

Gemeindewahlleiter

